

Ostseebad Boltenhagen

| | | | | |
|--|---|----|------|------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: V Bolte/20/14233-1 | | | |
| Federführend: Bürgeramt | Status: öffentlich Datum: 28.04.2020 Verfasser: Longerich, Arne | | | |
| Sachstandsmitteilung zum Verbot bzw. Einschränkungen für das Abbrennen von Feuerwerken zum Jahreswechsel in der Gemeinde hier: Antrag der Fraktion Grüne / FUB vom 9. Januar 2020 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen | | | | |

Sachverhalt:

Die Fraktion Grüne / FUB hat mit Datum vom 9. Januar 2020 einen Antrag auf Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 5. März 2020 gestellt. Der Antrag befasst sich mit der Einschränkung bzw. dem Verbot von Feuerwerken in der Gemeinde und dem Angebot eines großen Feuerwerks durch die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat den Antrag in den Bauausschuss und Kurbetriebsausschuss verwiesen.

Das Amt Klützer Winkel hat den Antrag zum Anlass genommen, mit der zuständigen Behörde, dem Landkreis Nordwestmecklenburg – Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Verkehr -, Kontakt aufzunehmen, um hierzu entsprechende Beschlüsse vorbereiten zu können. Durch COVID-19 ist die Bearbeitung beim Landkreis vorerst zurückgestellt, da der Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Verkehr ebenfalls für die Umsetzung und Durchsetzung der Landesverordnungen im Bezug auf COVID-19 zuständig ist.

Das Amt Klützer Winkel wird die Gespräche fortführen, sofern die aktuelle Situation sich verbessert hat.

Anlagen:

- 2020-01-09 Antrag der Fraktion Grüne / FUB